

**E-Mail** STR

Kanton Luzern  
Gesundheits- und Sozialdepartement  
Departementssekretariat  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 30. Juni 2025

## **Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement**

– **Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026–2035. Anhörung Grundlagenbericht**  
– **Stellungnahme**

### **Stadtratsbeschluss 486 vom 25. Juni 2025**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2025 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, zum Grundlagenbericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026–2035 Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gern Gebrauch.

Die Stadt Luzern unterstützt den Grundlagenbericht grundsätzlich und spricht sich für die Orientierung am Deutschschweizer Normszenario aus. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Normszenarios ist ein tragfähiges ambulantes Versorgungsnetz unerlässlich. Dabei gilt es, die Strategie nicht einseitig, sondern unter dem Leitgedanken «ambulant und stationär» weiterzuentwickeln – denn nicht für alle Menschen ist ein rein ambulantes Setting bedarfsgerecht. Der Stadt Luzern ist es zudem ein Anliegen, bei der Planung und Umsetzung von Pflegeplätzen auch strukturelle und gesellschaftliche Faktoren mitzuberücksichtigen. Die bestehenden Herausforderungen – etwa Fachkräftemangel, fehlende altersgerechte Wohnangebote oder soziale Faktoren wie Einsamkeit – machen deutlich, dass eine rein zahlenbasierte Planung nicht ausreicht. Die Stadt Luzern ist bereit, gemeinsam mit der Planungsregion Luzern die tatsächlich zusätzlich benötigten Pflegeplätze bereitzustellen. Damit dies gelingen kann, braucht es jedoch mehr als nur eine geografische Überprüfung der bestehenden Planungsregionen. Erforderlich ist auch eine stärkere fachliche und finanzielle Ausstattung der Planungsregionen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Stadt Luzern zentral, dass der Herausforderung des fehlenden hindernisfreien und bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen auch auf Kantonsebene aktiv begegnet wird. Damit ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können – und nicht aus Mangel an passenden Wohnangeboten vorzeitig in ein Pflegeheim umziehen müssen –, braucht es gezielte Massnahmen im Wohnbereich. Der Kanton soll sich daher gestützt auf Artikel 41 der Bundesverfassung verstärkt dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende, insbesondere

ältere Menschen, Zugang zu angemessenem Wohnraum zu tragbaren Bedingungen haben. Dies schliesst die aktive Förderung von altersgerechtem Wohnraum gemäss dem Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 28. Juni 1983 (SRL Nr. 897) mit ein.

Die Einführung einer überregionalen Spezialversorgung wird begrüsst. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die damit verbundenen komplexen und instabilen Versorgungssituationen fundiert beschrieben und sorgfältig geprüft werden. Zu prüfen wären beispielsweise auch sogenannte «hybride Plätze zur wohnortnahen Spezialversorgung». Solche Plätze können in begründeten Einzelfällen auch eine wohnortnahe Spezialversorgung ermöglichen und so die Versorgungslage zusätzlich flexibilisieren. Eine zeitnahe Klärung der erwähnten solidarischen Finanzierung dieser Spezialplätze ist unabdingbar.

Ergänzend weist die Stadt Luzern darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte im Bericht nicht thematisiert werden. Hier besteht im Kanton Luzern noch Entwicklungspotenzial, das im Sinne einer bedarfsgerechten und integrativen Versorgung weiterverfolgt werden sollte.

Die umfassende Stellungnahme wird Ihnen per Onlinefragebogen übermittelt. Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Luzern im Rahmen der Weiterbearbeitung des Grundlagenberichtes.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin